



Sicherheitsdatenblatt

1 / 6

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 20.05.2020

Handelsname:

TRI-Calcium

Überarbeitung: 05.2013

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** TRI-Calcium
- **Artikelnummer:** B-728
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Einzelfuttermittel, Lebensmittelzusatz
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
HERRLAN-PSM e.K.
Weseler Straße 20
D-46519 Alpen
Tel: +49 28 02 - 94 71 5 - 0
Fax: +49 28 02 - 94 71 5 - 22
email: info@herrlan.de
- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit
- **1.4 Notrufnummer:**
Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz
Tel. 0 61 31 / 19 240

2 Mögliche Gefahren

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG** entfällt
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der EGRichtlinien/Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Anteil
Hydroxyapatite, dried bovine bone powder	1306-06-5	-	Einstufung nach 1272/2008: nicht als gefährlich eingestuft Einstufung nach 67/548: nicht als gefährlich eingestuft	-

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt

2 / 6

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 20.05.2020

Handelsname:

TRI-Calcium

Überarbeitung: 05.2013

(Fortsetzung von Seite 1)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Keine

- **nach Einatmen:** Bei Einatmen Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die bequemes Atmen ermöglicht. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoff verabreichen. Falls erforderlich, Arzt konsultieren.

- **nach Hautkontakt:** Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

- **nach Augenkontakt:** Sorgfältig mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

- **nach Verschlucken:**

Nach Verschlucken: Nur wenn Patient bei vollem Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen lassen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

Im Brandfall können CaOx und POx entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:**

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen.

- **Besondere Löschhinweise:** Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- 6.2 Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes:

Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- 6.3 Hinweis für das Notdienstpersonal:

Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

- 6.4 **Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

- 6.5 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

- **Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Kapitel 8 und 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt

3 / 6

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 20.05.2020

Handelsname:

TRI-Calcium

Überarbeitung: 05.2013

(Fortsetzung von Seite 2)

7 Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** *Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.*
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
Keine
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- **Zusätzliche Hinweise:** *Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.*
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Atemschutz:**
*Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Beim Auftreten von Staub: Staubmaske mit Partikelfilter P1.*
- **Handschutz:**
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
- **Augenschutz:**
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
- **Haut- und Körperschutz:**
Langärmelige Arbeitskleidung.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Thermische Gefahren:**
Keine bekannt.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**

Form:	<i>Kristallin. Mikropulver</i>
Farbe:	<i>weiss</i>

(Fortsetzung auf Seite 4)



Handelsname:

TRI-Calcium

Ausgabedatum: 20.05.2020

Überarbeitung: 05.2013

(Fortsetzung von Seite 3)

- Geruch:	geruchlos
- Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
- pH-Wert bei 20 °C:	Nicht verfügbar
- Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht verfügbar
- Flammpunkt:	Nicht verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht verfügbar
- Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	> 1100 °C
- Selbstentzündlichkeit:	Nicht verfügbar
- Explosionsgefahr:	Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden.
- Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht verfügbar
obere:	Nicht verfügbar
- Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht verfügbar
- Dichte bei 20 °C:	Keine Angabe
- Relative Dichte	3.1 – 3.2
- Dampfichte	Nicht verfügbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	praktisch unlöslich
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht verfügbar
- Viskosität:	
dynamisch:	Nicht verfügbar
kinematisch:	Nicht verfügbar
- 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität

Inert.

- 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch). CaOx. POx

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt

5 / 6

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 20.05.2020

Handelsname:

TRI-Calcium

Überarbeitung: 05.2013

(Fortsetzung von Seite 4)

11 Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**
Keine Daten verfügbar.
- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Keine Daten verfügbar.
- **Schwere Augenschädigung/Augenreizung:** Keine Daten verfügbar.
- **Karzinogenität:** Keine Daten verfügbar.
- **Keimzell-Mutagenität:** Keine Daten verfügbar
- **Reproduktionstoxizität:** Keine Daten verfügbar.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):**
Keine Daten verfügbar.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):**
Keine Daten verfügbar.
- **Aspirationsgefahr:** Keine relevanten Daten verfügbar.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Keine Daten verfügbar.
- **Erfahrung am Menschen:** Keine Daten verfügbar.

12 Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
Keine Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Daten verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine Informationen verfügbar
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **ungebrauchtes Produkt:**
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.
- **Ungereinigte Verpackung:**
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Handelsname:

MCH Calcium

Ausgabedatum: 20.05.2020

Überarbeitung: 05.2010

(Fortsetzung von Seite 5)

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen - ADR, IMDG, IATA - Klasse	entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
- UN "Model Regulation":	-

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Rechtsvorschriften: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.
- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16 Sonstige Angaben

-Gewährleistungsausschluß

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben und gegebenen Empfehlungen sind aus uns vorliegenden Testdaten (wenn verfügbar) und weiteren Unterlagen zusammengestellt. Die Angaben und Empfehlungen beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt, soweit es nicht mit anderen Materialien zusammengebracht oder verarbeitet ist. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass das Produkt für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet ist.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe auskunftgebender Bereich

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)